Förderungsstipendien

Zur Förderung von Arbeiten (Projekten) von Studierenden aus allen ordentlichen Studien.
Auf die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums besteht kein Rechtsanspruch.
(Nicht zu verwechseln mit Subventionen des Fördervereines / Ansuchen im Büro des Rektors.)

Höhe:
Ein Förderungsstipendium darf für ein Studienjahr Euro 750,- nicht unterschreiten und Euro 3.600,- nicht überschreiten.

Bewerbungszeitraum:
Von **6. April 2021, 12:00 Uhr bis 7. Mai 2021, 12:00 Uhr.** **Nach 12.00 Uhr ist kein Upload auf den Server möglich.** Bewerbungen nach der Frist und unvollständige Einreichungen werden nicht berücksichtigt.

Einreichung:
Diese erfolgt über das Online-Portal als Upload auf den dafür zur Verfügung stehenden Server der Universität. Die Einreichung ist nur über dieses in digitaler Form, jedoch nicht per E-Mail möglich.
Weitere Informationen zur Einreichung finden Sie unter: https://moodle.ufg.at/einreichungen

Eine **Kurzbeschreibung (eine einzelne A4-Seite)** der eingereichten Arbeit sowie die Kostenaufstellung ist der Bewerbung als PDF-Datei beizulegen.

Voraussetzungen:
1. Österreichische Staatsbürgerschaft, Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes oder gleichgestellte Studierende gemäß § 4 StudFG
2. Ordentliche Studierende der Kunstuniversität Linz
3. Die Einhaltung der Anspruchsdauer (für das dem Antrag zu Grunde liegende Studium) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe gemäß § 19 StudFG
4. Vollständigkeit der hochgeladenen Bewerbungsunterlagen

Durchzuführende Arbeit:
Es können Arbeiten bzw. Projekte aus allen Studienrichtungen eingereicht werden. Der Bewerbung um ein Förderungsstipendium zur Durchführung einer nicht abgeschlossenen Arbeit ist eine Beschreibung der durchzuführenden Arbeit (Konzept mit angemessener Visualisierung, um die Qualität des Projektes beurteilen zu können) samt Kostenaufstellung und Finanzierungsplan beizulegen. Ein aussagekräftiges Portfolio über das bisherige Schaffen ist der Einreichung beizulegen.
Ein Kooperationsprojekt wird unter Angabe der Beteiligten von einer Person eingereicht. Projektkosten können nur für diese Person geltend gemacht werden. Werden für mehrere Beteiligte Kosten angeführt, sind auch von diesen die Ausschreibungsbedingungen zu erfüllen.
Uploads können unter anderem in den Formaten Jpeg (Bild), mp4 (Video), mp3 (Audio) und PDF erfolgen.

Gutachten:
Mindestens ein Gutachten einer Universitätsprofessorin / eines Universitätsprofessors oder einer Assistentin / eines Assistenten zur Kostenaufstellung und darüber, ob die Bewerberin oder der Bewerber auf Grund der bisherigen Studienleistungen und der Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.

Mindeststudienleistung:
An der Kunstuniversität Linz zwei zur Fortsetzung gemeldete (inskribierte) Semester als ordentliche Studierende oder ordentlicher Studierender. Bewerbungsformular, Gutachten, Studienzeitbestätigung sowie etwaige sonstige Nachweise wie z. B. bei Studienzeitüberschreitung sind als PDF-Datei hochzuladen.

Bericht:
Nach Abschluss der geförderten Arbeit, jedoch spätestens 1 Jahr nach Zuerkennung des Förderungsstipendiums, ist dem Studienrektor im Wege der Rechts- und Studienabteilung ein Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums vorzulegen. Dieser Bericht soll eine digitale anschauliche Kurzpräsentation sein (Text als PDF, Bilder im JPG-Format). Der Gutachterin / dem Gutachter ist außerdem eine Abrechnung der tatsächlichen Kosten vorzulegen, deren Nachvollziehbarkeit in der Stellungnahme (Formular) zu bestätigen ist.
Beide Berichtsteile sind gemeinsam vorzulegen. Erst dann ist es möglich eine neuerliche Bewerbung einzureichen.

Auswahlkriterien:

- Qualität der Arbeit
- Qualität der formalen Präsentation
- Experimentierfreude
- Geschlechterparität

Die Zuerkennung erfolgt durch den Vizerektor, die Vizerektorin für Lehre unter Heranziehung eines Beirates, dem auch StudierendenvertreterInnen angehören. Der Beirat besteht grundsätzlich aus zwei StudierendenvertreterInnen und jeweils einem/r VertreterIn jedes Instituts.

Bewerbung um ein Förderungsstipendium

Nachname | Vorname | Staatsbürgerschaft | Geburtsdatum

Adresse [Land/Bundesland] | PLZ | Ort | Straße

ZMR Zahl auf Meldebestätigung | *oder* | ERnP Kennung (Bürgerkarte)

Telefon | Matrikelnummer

Anzahl gemeldeter Semester | Studium (Studienrichtung) und INSTITUT

Beteiligte bei einem Kooperationsprojekt

IBAN | BIC

Über die Zuerkennung oder Nichtberücksichtigung erfolgt eine schriftliche Verständigung per E-Mail. Zuerkennungen werden unter Anführung des Namens und der Studienrichtung auf der Homepage der Universität veröffentlicht.

Datum | Unterschrift

ALLE erfoderlichen Beilagen sind **digital hochzuladen**:
(Formatbeschränkung: PDF-, JPG-, MP3- und MP4-Dateien)

1. Studienzeitbestätigung (Gemäß Studienförderungsgesetz ist ein „Toleranzsemester“ vorgesehen, darüber hinausgehende Zeiten wie ÖH-Zeiten, Kindererziehungszeiten, Krankheitszeiten etc., bedürfen der Nachweise.)
2. Gegebenenfalls Nachweis der Gleichstellung gemäß § 4 StudFG
3. Bestätigung(en) zur Begründung einer Studienzeitüberschreitung
4. Projektbeschreibung (Konzept mit angemessener Visualisierung, um die Qualität des Projektes beurteilen zu können) – mit Matrikelnummer/Namen beschriftet
5. Kurzbeschreibung (eine lose A4-Seite in Papierform) – mit Matrikelnummer/Namen beschriftet
6. Kostenaufstellung
7. Finanzierungsplan
8. Gutachten (inkl. Stellungnahme zur Kostenaufstellung)

Kosten- und Finanzierungsplan

Nachname _____ Vorname _____ Matrikelnummer _____

Ich beantrage eine Förderung in der Höhe von (Euro) _____

Zeitraum von (yyyy-mm-dd) _____ bis (yyyy-mm-dd) _____

Voraussichtliche Gesamtkosten (Euro) _____

Eine detaillierte Aufstellung nach Kostenstellen ist auf einem Beiblatt angeschlossen.

Geplante Kostendeckung: Angabe aller voraussichtlichen Einnahmen (Förderungen, Stipendien etc.) in Euro

	beantragt	bewilligt
Gemeinde/Stadt		
Land		
Bund		
Sonstige Finanzierung		

Bei eventuell geringerer Förderung: Kann das Projekt in reduzierter Form ausgeführt werden? ☐ JA

Bei eventuell geringerer Förderung: Können entsprechende Eigenmittel aufgebracht werden? ☐ JA

Sach-, Organisations- und andere Leistungen:

Sonstige Erläuterungen: